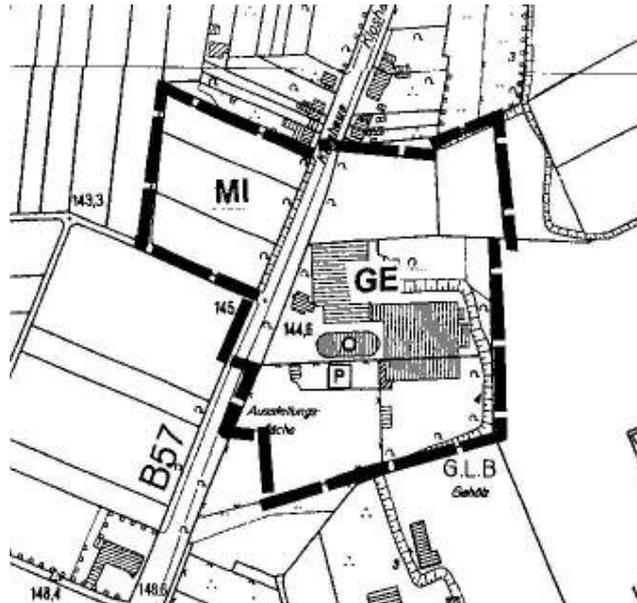


Bekanntmachung Nr. 013/2009 vom 21.01.2009

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler



Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 77 und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB am 15.01.2009 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 - Kloshaus -.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist der Ausschluss von städtebaulich problematischen Nutzungen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, mit Begründung liegt in der Zeit vom

09.02.2009 bis 09.03.2009 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 16.01.2009
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter